vinetur

Spirituosenbranche fordert Abgeordnete auf, zwei Alkoholsteuerpläne vor der Abstimmung am 27. November zu kippen

Der BSI warnt vor Preisaufschlägen von 1,29 Euro, Kennzeichnungskonflikten und geringeren Einnahmen als prognostiziert.

Dienstag, 24. November 2026



Die Spirituosenbranche in Deutschland drängt die Abgeordneten, zwei geplante Steuermaßnahmen vor der abschließenden Beratung und Abstimmung des Bundestags über das Haushaltsbegleitgesetz 2027 am 27. November zu streichen. Die Vorschläge könnten die Kosten erhöhen, rechtliche und logistische Probleme schaffen und weniger Einnahmen bringen als erwartet.

Der Aufruf erfolgte in einer am Dienstag, dem 24. November, veröffentlichten Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure (BSI). Der Verband forderte das Parlament auf, eine geplante Erhöhung der Alkoholsteuer auf Spirituosen um 20 Prozent sowie einen separaten Plan zu stoppen, die Alkopopsteuer auf spirituosenbasierte trinkfertige Produkte mit einem Alkoholgehalt von 10 bis unter 15 Vol.-% auszuweiten.

Nach Ansicht des BSI wurden beide Maßnahmen nicht ausreichend auf ihre fiskalischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und praktischen Auswirkungen geprüft. Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Verbands, sagte, es gehe nicht mehr um kleinere

Änderungen am Gesetzentwurf, sondern darum, zwei Maßnahmen zu stoppen, die sich aus Sicht des Verbands weder mit den erwarteten Einnahmen noch mit ihren praktischen Auswirkungen rechtfertigen ließen.

Die Steuerdebatte ist nicht nur wegen der Bedenken eines Branchenverbands von Bedeutung: Deutschland ist ein wichtiger Markt für heimische Hersteller, Importeure und internationale Getränkelieferanten. Änderungen bei Verbrauchsteuern oder Sonderabgaben könnten Preise, Margen, Produktkennzeichnung und Vertrieb von Spirituosen und Mixgetränken beeinflussen und möglicherweise auch Einzelhandel, Logistikunternehmen, Bars, Restaurants und Tourismusbetriebe treffen.

Die geplante Ausweitung der Alkopopsteuer würde nach Ansicht des BSI unmittelbare Probleme für Produkte schaffen, die bereits hergestellt wurden oder ab dem 1. Januar 2027 in den Verkauf kommen sollen. In einem gemeinsamen Positionspapier mit dem Handelsverband Deutschland, dem Markenverband und weiteren Gruppen erklärte der Verband, dass für die neu erfassten trinkfertigen Produkte zusätzliche Jugendschutzkennzeichnungen vorgeschrieben wären. Nach Angaben der Verbände könnten bereits produzierte und bedruckte Dosen und Flaschen unter den aktuellen Produktionsbedingungen realistischerweise nicht neu etikettiert werden.

Der Verband erklärte außerdem, dass einige neu erfasste Produkte in Einweg-Glasflaschen unter das deutsche Pfandsystem fallen würden. Dafür wären Pfandkennzeichnungen und eine Zulassung über das DPG-System erforderlich. Im schlimmsten Fall, so der Verband, müssten bereits produzierte und ansonsten verkehrsfähige Getränke vernichtet werden. Hersteller und Händler hätten bereits Rohstoffe und Verpackungen bestellt, Produktionskapazitäten eingeplant und teilweise die Produktion abgeschlossen.

Der BSI äußerte auch rechtliche Bedenken mit Blick auf EU-Vorschriften. Die geplante Ausweitung der Jugendschutzkennzeichnungspflichten müsse möglicherweise auf europäischer Ebene notifiziert werden, was eine Stillhaltefrist von bis zu sechs Monaten auslösen könnte. Das Problem beschränke sich daher nicht auf die Steuersätze, argumentierte der Verband. Es gehe auch darum, ob bereits nach den geltenden Vorschriften hergestellte Produkte weiterhin rechtmäßig verkauft werden könnten.

Der Verband verwies bei seinen Einwänden auf die Erfahrungen Deutschlands mit der 2004 eingeführten Alkopopsteuer. Nach BSI-Angaben ging das Volumen spirituosenbasierter trinkfertiger Produkte zwischen 2005 und 2010 um 74,2 Prozent zurück, während die Steuereinnahmen aus diesem Segment um 75 Prozent sanken: von rund 9,6 Millionen Euro auf 2,4 Millionen Euro. Diese Entwicklung deute darauf hin, dass Verbraucher auf andere Produkte umgestiegen seien, statt ganz vom Markt zu verschwinden, erklärte der Verband.

Die aktuelle Änderung gehe davon aus, dass die ausgeweitete Alkopopsteuer bei vollständiger Umsetzung jährlich zusätzliche Einnahmen von 80 Millionen Euro erbringen werde, so der BSI. Die Regierung habe jedoch weder die dieser Schätzung zugrunde liegenden Absatzmengen noch die Preiselastizität oder Annahmen zur Substitution offengelegt. Zur Untermauerung seiner Einwände führte der Verband ein Beispiel an: Bei einem typischen trinkfertigen Getränk mit 0,33 Litern und 10 Vol.-% würde eine vollständige Weitergabe der Steuer an die Verbraucher den Ladenpreis um etwa 1,29 Euro erhöhen. Das entspräche einem Anstieg von mehr als 40 Prozent.

Ähnlich argumentierte der BSI gegen die umfassendere Steuererhöhung auf Spirituosen. Dem Plan zufolge würde die Steuer von 13,03 Euro auf 15,64 Euro je Liter reinen Alkohols steigen. Der Verband bezifferte die erwarteten Mehreinnahmen auf rund 385 Millionen Euro pro vollem Jahr, bezweifelte jedoch, dass dieser Betrag Bestand hätte, wenn Verbraucher auf die höheren Preise reagierten.

Auf Grundlage aktueller Daten von NielsenIQ verweise das eigene Modell des BSI auf eine beobachtete Preiselastizität von rund -1,9 im Spirituosenmarkt, erklärte der Verband. Ein Großteil der erwarteten zusätzlichen Einnahmen aus Alkoholsteuer und Umsatzsteuer werde dadurch durch geringere Absatzmengen ausgeglichen. Bei einer noch etwas stärkeren Reaktion der Verbraucher würde der Nettoeffekt auf die Steuereinnahmen ins Negative kippen. In seiner Schätzung seien mögliche Rückgänge bei Unternehmenssteuern und anderen gewinnabhängigen Steuern, bei der Beschäftigung und bei Käufen außerhalb Deutschlands sowie Verschiebungen zu anderen Alkoholkategorien noch nicht berücksichtigt, erklärte der Verband.

Die Erhöhung würde einen Spirituosenmarkt treffen, der seit Jahren schrumpft, und könnte die gesamte Lieferkette zusätzlich belasten – von familiengeführten Herstellern und mittelständischen Unternehmen bis hin zu internationalen Marken, Großhändlern, Einzelhändlern, Logistikunternehmen und Gastronomiebetrieben. Zudem erklärte der Verband, ein von ihm in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten komme zu schwerwiegenden verfassungs- und unionsrechtlichen Bedenken. In der Stellungnahme wurden weder der Verfasser des Gutachtens genannt noch weitere Einzelheiten dazu mitgeteilt.

Der Verband erklärte, er wolle, dass die Abgeordneten sicherstellen, dass rechtmäßig hergestellte Waren weiterhin verkauft werden können, unnötige Produktvernichtungen vermeiden, eine praktikable Lösung für die Pfandfrage finden und alle europäischen Notifizierungspflichten einhalten. Unter diesen Bedingungen sei ein Inkrafttreten zum 1. Januar 2027 unrealistisch.

Der BSI, nach eigenen Angaben Vertreter von rund 250 Mitgliedern der deutschen Spirituosenbranche, fordert den Bundestag auf, beide Steuermaßnahmen zurückzunehmen, statt sie aufzuschieben. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf ist für den 27. November angesetzt.